



10. Juni 2009

Postulat

von Salvatore Di Concilio (SP)
und Rebekka Wyler (SP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich für grössere Bauprojekte zusammen mit den Sozialpartnern und weiteren involvierten Stellen für das jeweilige Projekt eine spezielle Kommission für Arbeitssicherheit und Gesundheit bilden kann. Dabei sind neben den Generalunternehmungen auch die Subakkordanten in geeigneter Form einzubeziehen.

Die Bildung solcher projektspezifischen Kommissionen soll Vorbildcharakter haben für andere Unternehmungen und Gemeinwesen. Die Stadt Zürich trägt Mitverantwortung für die Sicherheit und Gesundheit der Stadtbevölkerung und der beteiligten Bauleute. Daher hat sie auch ein Interesse daran, dass die Sicherheit auf Grossbaustellen gewährleistet wird. Somit wird die Stellung der Stadt Zürich als faire und attraktive Arbeitgeberin gestärkt. Gerade im Bausektor, wo die Sicherheit durch Termindruck beeinträchtigt werden kann, hat die Stadt ihre Verantwortung im Rahmen einer nachhaltigen Strategie von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wahrzunehmen.

Begründung

Die Stadt Zürich ist als Auftraggeberin in die Planung und Realisierung vieler Projekte involviert. Neben bautechnischen Aspekten werden auch Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden kontrolliert, gemeinsam mit den Baufirmen, der SUVA und dem Arbeitsinspektorat.

Die Stadt Bern geht diesbezüglich vorbildlich vor. Für drei Grossprojekte (Ausbau Bahnhof Bern, Länggassequartier, Tram Bern West) hat sie zusammen mit den Sozialpartnern (den beteiligten Baufirmen, den Arbeitnehmerorganisationen sowie der SUVA) eine Kommission gebildet. Diese hat vor Beginn der Bauarbeiten die Details für eine enge Zusammenarbeit im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz festgelegt. Seither tagt die Kommission jeweils rund alle drei Monate sowie vor dem Beginn von wichtigen Bauphasen, um aktuelle Fragen und Anliegen betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu erörtern, die sich aus einer Baustellenbegehung und aufgrund von Vorstössen der verschiedenen Seiten ergeben. Zum Schluss ist eine Auswertung des Projekts vorgesehen.

Zwar ist die Gesetzgebung im Bereich Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Prävention und Kontrolle durchaus geregelt, doch sind insbesondere bei grösseren Projekten verschiedenste Akteure und amtliche Stellen involviert. Die Stadt Zürich hat ein Interesse daran, die sich daraus ergebenden Schnittstellen effizient zu gestalten. Die vorgeschlagenen Kommissionen sollen die aktuelle Situation verbessern und alle Betroffenen zur intensiveren Zusammenarbeit anregen.

S. Di Concilio

R. Wyler